Von Goldeseln und Trollen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Märchen ist manches möglich – wenn dem Herrschenden das Geld ausgeht, kommt flugs ein Goldesel ins Spiel, eine Gans, die goldene Eier legt oder eine Königstochter, die Stroh zu Gold verspinnt. Zum Schluss leben alle glücklich bis ans Ende ihrer Tage.

Die Realität ist mühsamer: In demokratischen Gesellschaften muss immer wieder neu ausgehandelt werden, wofür die vorhandenen, begrenzten Ressourcen eingesetzt werden. Derzeit sind die Spielräume eng und die Anforderungen zugleich hoch: Durch den Klimawandel verursachte Extremwetterereignisse führen zu immensen Schäden, die beseitigt werden müssen. Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung und für den Umbau hin zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft kosten hohe Summen. Angesichts des Kriegsgeschehens in Osteuropa und der politischen Entwicklung in den USA müssen zudem viele Milliarden für die Rüstung bereitgestellt werden, um die Sicherheit Europas zu gewährleisten. Der demografische Wandel bringt die sozialen Sicherungssysteme an ihre Grenzen, so dass sie mit substanziellen Steuermitteln gestützt werden müssen. Die öffentliche Infrastruktur ist vielerorts in die Jahre gekommen und muss dringend saniert und zudem weiterentwickelt werden. Dies alles kostet sehr viel Geld. Welche dieser Aufgaben haben Priorität? Wie kann die Transformation finanziert werden? Nicht zuletzt an dieser Frage ist die Ampelkoalition im vergangenen November zerbrochen.

Die neu gewählte Bundesregierung wird sich ihr in den Koalitionsverhandlungen stellen müssen. Um die Fülle an Aufgaben zu finanzieren, wird von allen gesellschaftlichen Gruppen ein Beitrag notwendig sein: Die Bandbreite der diskutierten Maßnahmen ist weit – sie reichen von bremsenden Eingriffen in den Sozialstaat über Steuererhöhungen bis hin zu einer Moderation der Schuldenbremse, die eine höhere Verschuldung für Investitionsvorhaben ermöglicht. Dennoch wird die Transformation nicht allein aus Haushaltsmitteln finanziert werden können. Zusätzlich bedarf es neu zu entwickelnder Finanzierungsinstrumente, die privates und institutionelles Kapital für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mobilisieren.

Die letzte Bundesregierung hatte das Ziel verfehlt, 400.000 Wohnungen jährlich entstehen zu lassen Auch die neue Bundesregierung wird den Wohnungsmangel zügig angehen müssen. Die im Baupaket I enthaltenen Vorschläge der Kommission Innovation im Bau, wie in Hessen günstiger, schneller und einfacher gebaut werden kann, ohne deshalb an Qualität zu verlieren, können ebenso auf andere Bundesländer übertragen werden. Wir Architektinnen und Architekten leisten mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Transformation – das kann allerdings auf Dauer nur funktionieren, wenn die Transformationslasten fair verteilt werden zwischen Auftraggebern, Planenden, Ausführenden und Nutzenden. Nachhaltiges Bauen verlangt dazu passende nachhaltige Vergütungspolitik, erst recht bei der notwendigen Umorientierung hin zum Bauen im Bestand.

Die gesellschaftliche Diskussion hierüber muss öffentlich auf einer breiten Basis stattfinden, um die Glaubwürdigkeit des Regierungshandelns zu stärken. Soziale Netzwerke, die weder über nachvollziehbare Algorithmen gesteuert werden noch einem Faktencheck unterliegen, sind für diese Diskussion ungeeignet. Kaum zu erkennende Deep Fakes, politisch motivierte Falschmeldungen aus Troll-Fabriken in den sozialen Netzwerken können den gesellschaftlichen Diskurs verzerren oder ihn sogar gänzlich verhindern, indem sie die gemeinsame Diskussionsgrundlage zerstören. Das KI-Gesetz der Europäischen Union (EU AI Act) setzt

Foto: Kirsten Bucher

hier erste Grenzen. Dennoch sind soziale Netzwerke wirkmächtig und ein nicht zu unterschätzender politischer Faktor.

Wir Architektinnen und Architekten wirken durch unsere Planungen weit in die Gesellschaft hinein. Beteiligen Sie sich an der gesellschaftlichen Diskussion in Ihrem persönlichem Umfeld, Ihrem Büro, Ihrer Kommune und bringen Sie dort Ihre Fachkenntnis ein.

Ihr
Gerhard Greiner
Präsident

Kammer: Selbstverwaltung als **gelebte Demokratie**

Text: Caroline Delbasteh

Am 10. Dezember 2024 kamen die Mitglieder der Vertreterversammlung im Haus der Architekten in Wiesbaden zusammen, um die Leitlinien der Kammerarbeit für die nächsten Monate festzulegen und über den Haushalt und die Mitgliedsbeiträge 2025 zu beschließen. Viele Herausforderungen, vor denen die Kammer steht, lassen sich im Schulterschluss besser bewältigen. AKH-Präsident Gerhard Greiner hatte daher den Präsidenten und die Hauptgeschäftsführerin der IHK Wiesbaden, Jörg Brömer und Sabine Meder, zu der Sitzung eingeladen. Der IHK-Präsident stellte in seiner kurzen Ansprache die gemeinsamen Interessen beider Kammern beim Thema Vergabe in den Vordergrund und unterstrich die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Hessen, deren Vorstandsvorsitzende Meder ist. Die World Design Capital Frankfurt RheinMain 2026 biete beiden Kammern auch in Wiesbaden eine gute Plattform, Leerstände wiederzubeleben und öffentliche Räume für Kommunikation zu schaffen, so Brömer weiter.

Kammerpräsident Greiner widmete sich in seiner anschließenden Rede an die versammelten Vertreter*innen vorwiegend aktuellen berufspolitischen Themen.

Transformation

Der planerische Transformationspfad weist weg von der Energieeffizienzoptimierung hin zur Dekarbonisierung. Damit regelmäßig weg vom ressourcenintensiven Neubau hin zur Entwicklung im Bestand und Nutzung nachwachsender Rohstoffe bis hin zur Etablierung einer Kreislaufbauwirtschaft. Weg von der Optimierung komplexer Gebäudetechnik hin zur hohen Kunst, das Einfache gut zu tun. „Man muss gut planen, um einfach zu bauen“, fasste Greiner zusammen. Die Kammer berät in verschiedenen Gremien und Formaten die Landespolitik bei den vielen im Zuge der Transformation anstehenden Gesetzesnovellen, so in der Kommission Innovation im Bau, die sich mit der Novelle der Landesbauordnung beschäftigt, mit der Umsetzung des Klimaplans, in der Kommission für Entbürokratisierung, im Bündnis für die Innenstadt und im beim Staatsminister für Europaangelegenheiten und Entbürokratisierung Manfred Pentz neu geschaffenen Sounding Board. Das herausfordernde konjunkturelle Umfeld mit stetig sinkenden Zahlen an Baugenehmigungen vor allem im Wohnungsbau lässt die Kammer dabei nicht außer Acht. Laut BAK-Strukturbefragung sind 2023 die erwirtschafteten Honorarüberschüsse vor allem der kleineren Büros gegenüber 2021 deutlich gesunken. Um die Lasten zu reduzieren, setzt sich die AKH für einen maßvollen Bürokratieabbau ein, für Planungswettbewerbe nach RPW und faire Vergaben.

Demokratieverständnis der Kammer

Mit Blick auf die Antragslage formulierte Greiner auch einen grundsätzlichen Stand-

Präsident Gerhard Greiner appellierte an die Anwesenden, die BAK-Petition zur fairen Vergabe zu unterstützen.

Schatzmeister Joachim Exler stellte den Haushaltsplan 2025 vor.

Dr. Hansgerd Terlinden, Präsident des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

punkt zur Reichweite der Selbstverwaltungskompetenz. Die liberalen parlamentarischen Demokratien des Westens stehen vor großen Herausforderungen. Europaskeptische Parteien sind insbesondere in Südosteuropa auf dem Vormarsch. Hybride Attacken Russlands und die ungezügelte Stimmungsmache in sozialen Netzwerken stellen das freie Wort, die Regeln eines fairen politischen Diskurses, die unverfälschte politische Willensbildung durch auf dem Boden der Verfassung stehende Parteien, die rechtsstaatliche Justiz und gesetzestreue Verwaltung in Frage. Diese Konstellation hat die AKH zu Anfang des Jahres 2024 bewogen, in einer Erklärung zusammen mit der überwiegenden Mehrzahl der anderen hessischen Kammern ganz unmissverständlich klarzumachen, dass die Grundlage ihres Handelns die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist. Dies schließt allerdings nicht die Mitwirkung an der politischen Willensbildung ein, wie sie vor allem durch Parteien geschieht: Das Wahren der Freiheit ihrer vielfältigen Mitglieder gebietet vor dem Hintergrund der Pflichtmitgliedschaft in der Kammer, dass die AKH zwar zu Themen der Baukultur, der Baukunst, des Bauwesens, der Landschaftspflege sowie des Städtebaus und der Stadtplanung Stellung bezieht, nicht aber zu parteipolitischen oder gesamtgesellschaftlichen Diskussionen.

Matthias Mohrs von der Vertretung der freiwilligen Mitglieder erläuterte den Antrag zur Charta der Vielfalt.

Haushaltsplan und Mitgliedsbeiträge 2025 wurden mit großer Mehrheit verabschiedet.

Vergaberechtsnovelle

Präsident Greiner berichtete über das geplante Reformpaket des Vergaberechts, das zwei für den Berufsstand wesentliche Neuerungen enthält. Zum einen gefährdet das Vergabetransformationsgesetz in der von der Bundesregierung noch im alten Jahr vorgelegten Fassung die mittelstandsfreundliche losweise Vergabe am Bau. Dies betrifft nicht nur die fast 200.000 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplaner und Ingenieure, sondern ebenso zahllose kleine und mittlere Betriebe der Bauwirtschaft und des Handwerks. Hierzu haben die AKH und die BAK bereits alle Hebel des Protests in Bewegung gesetzt, zum Beispiel durch Einrichtung einer entsprechenden Petition an Bundestag und Bundesrat auf OpenPetition.org.

Zudem soll zur Umsetzung der EU-Taxonomie ein neuer § 120 a in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zur Regelung der umweltbezogenen und der sozialen Beschaffungskriterien eingeführt werden. Der Kammerpräsident warnte davor, dabei den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen: „Die Ökobilanz wird ein wunderbares Steuerungsinstrument, mit dem endlich klimaschonende und -schädliche Bauweisen deutlich sichtbar und damit planbar werden, wenn die erforderlichen Daten dazu in Datenbanken mit robust funktionierenden Schnittstellen und Dateiformaten vorliegen. Noch besser, wenn hoffentlich zeitnah geregelt wird, wie man die Anforderung des ökobilanzierten Bauens in Leistungsverzeichnissen rechtskonform ausschreiben und in der Bauausführung und Bauüberwachung behandeln soll“, so der Architekt aus Kassel.

Weitere Gesetzesnovellen

Um Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung in den gesetzlichen Kammeraufgaben zu verankern, steht die AKH derzeit mit der Kammeraufsichtsabteilung des Hessischen Wirtschaftsministeriums in engem Kontakt, um möglichst noch 2025 diese Aufgaben in das neue Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) aufnehmen zu können. Hinsichtlich der Novelle der HOAI und des Baugesetzbuchs machte Greiner den Vertreter*innen allerdings wenig Hoffnung, dass diese trotz des Koalitionsbruchs der Bundesregierung noch umgesetzt werden können. Das könnte sich in Bezug auf die HOAI jedoch als Glücksfall erweisen, da bei einem neuen Anlauf in den Beratungen die Doppelrolle des Staates einerseits als Regelungsgeber für neue

IHK-Präsident Jörg Brömer ging in seiner kurzen Ansprache auf die gemeinsamen Interessen beider Kammern beim Thema Vergabe ein.

Nachhaltigkeit in der Beschaffung/Vergabe sowie andererseits als Einkäufer und Beschaffer stärker herausgearbeitet werden könnte. Es muss klar werden, dass neue Anforderungen wie die Ökobilanzierung sich auch in der Honorierung niederschlagen müssen. „Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen haben daher allen Grund, bei der unerwarteten Bundestagswahl im Februar deutlich zu machen, dass es in Zukunft zu einer fairen Verteilung der Transformationslasten zwischen Auftraggebern, Planenden, Ausführenden und Nutzenden kommen muss. Neues nachhaltiges Bauen verlangt eine dazu passende nachhaltige Vergütungspolitik“, forderte der AKH-Präsident.

Architekturkooperative ARKO

Zur Wahrung der mittelständischen Struktur und vor allem der Unabhängigkeit der Beratung durch Berufsangehörige hat die AKH zusammen mit den beiden Kammern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ein erstes Konzept zur Gründung und Ausgestaltung einer Architekturkooperative ARKO e.G. erstellt. Dieses genossenschaftlich organisierte „digitale Ökosystem“ soll seine Mitglieder von zahlreichen Funktionen der wachsenden Bauwerksdatenbewirtschaftung entlasten, damit sie sich der Kernaufgabe der Planung zuwenden können. Das Ferdinand-Steinbeis-Institut mit Sitz in Heilbronn wurde beauftragt, die drei Kammern 2025 in Stakeholder-Analysen dabei zu begleiten, den Businessplan für die Kooperative zu verfeinern und in eine Form zu bringen, die der Prüfung durch einen genossenschaftlichen Prüferverband standhält. Das Thema stieß bei den Mitgliedern der Vertreterversammlung auf so starkes Interesse, dass Kammerpräsident Greiner gerne zusagte, während der Gründungsphase der Architekturkooperative der Versammlung regelmäßig über den Fortgang zu berichten. Der BDA hatte hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt.

Versorgungswerk

Angesichts seines substanziellen Anlagevolumens sollen die Entscheidungsgremien des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, dem auch die Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen, die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Architektenkammer des Saarlandes und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen angehören, neu aufgestellt werden. Ziel ist eine eigenständige Vertreterversammlung des Versorgungswerks, in der alle beteiligten Kammern repräsentiert sind. In diesem Zusammenhang erweist es sich als zielführend, die bisherige Konstruktion aus Satzungen und Anschlusssatzungen durch einen Staatsvertrag zu ersetzen, auch wenn dieses Verfahren durch die notwendige Zustimmung der Landesparlamente der beteiligten Bundesländer Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zeitaufwändig sein wird.

Haushalt und Mitgliedsbeiträge

Schatzmeister Joachim Exler stellte den Haushaltsplan 2025 vor. Er erläuterte die Budgetpläne und beantwortete die Fragen der Vertreter*innen. Mit großer Mehrheit folgte die Vertreterversammlung anschließend der Empfehlung von Vorstand sowie Haushaltsausschuss und beschloss den Haushalt 2025. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entschieden zudem über die AKH-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025. Auch hier folgten sie der Empfehlung des Vorstands. Für selbstständig Tätige erhöht sich der Mitgliedsbeitrag 2025 um 15 Euro auf jährlich 642 Euro, für angestellte und beamtete Mitglieder erhöht sich der Jahresbeitrag auf 321 Euro (2023: 313,50 Euro). Die

Aufmerksam verfolgten die Vertreter*innen die Präsentation zu öffentlich verfügbaren Geodaten des HVBG.

Übersicht über die Mitgliedsbeiträge 2025 der AKH kann von der Kammerwebsite heruntergeladen werden.

openData – Welt der Geobasisdaten

An die Mittagspause schloss sich ein Vortrag von Dr. Hansgerd Terlinden, Präsident des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), über qualitätsgesicherte Geoinformationen als unerlässliche Grundlage für zentrale politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Handlungsfelder an. Terlinden stellte die Entwicklung von openData seit dem Livegang vor zwei Jahren vor und erläuterte die Daten, die das HVBG kosten- und lizenzfrei zur Selbstentnahme und Nachnutzung anbietet. Mit der Einführung des digitalen Gebäudelogbuchs werden diese Daten für die planenden Berufe an Bedeutung gewinnen.

Charta der Vielfalt

Auf Antrag der Vertretung der freiwilligen Mitglieder der AKH beschäftigte sich die Vertreterversammlung mit der Charta der Vielfalt. In der Diskussion, an der sich zahlreiche Mitglieder der Vertreterversammlung aktiv beteiligten, wurde deutlich, dass eine Vielzahl der Anwesenden sich persönlich mit den Zielen der Charta identifizieren oder sie mittragen konnte. Umstritten blieb die Frage, ob die Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Charta unterzeichnen sollte, da ihr durch den gesetzlichen Auftrag und die Pflichtmitgliedschaft Grenzen in Bezug auf allgemeinpolitische Fragestellungen und auch die durch die Charta geforderten Einwirkung auf die Büroführung der Mitglieder gesetzt sind. Auch wenn der Antrag letztlich vorläufig zurückgezogen wurde – wobei sich Matthias Mohrs von der Vertretung der freiwilligen Mitglieder gleichwohl sehr engagiert hinter das Anliegen stellte – bot die offene, sehr faire Diskussion Gelegenheit, das Selbstverständnis der Kammer als demokratische Selbstverwaltungskörperschaft zu festigen. □

Weitere Informationen

Jahresbericht des AKH-Vorstands für das Jahr 2024
https://tinyurl.com/5frxw7za

Übersicht Mitgliedsbeiträge 2025
https://tinyurl.com/3z7bxx87

Die Petition „Mittelstandsfreundliche, losweise Vergabe beim Planen und Bauen erhalten!“ können Sie hier mit Ihrer Unterschrift unterstützen:
https://tinyurl.com/487dxmxf

Änderung in der **Vertreterversammlung**

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 17. Dezember 2002 festgestellt, dass das nachfolgend genannte, 2024 in die Vertreterversammlung gewählte Mitglied durch Verzicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung vorzeitig ausscheidet.

- **Herr Dipl.-Ing. Reinhard Schott**, Kennedystr. 56 - 58, 63477 Maintal, A/F, (Vorschlagsliste 3 VFA, in Wahlgruppe 1).

Als neues Mitglied rückt in die Vertreterversammlung nach:

- **Herr Dipl.-Ing. (FH) Alexander Wuttke**, Von-Schildeck-Str. 10, 36043 Fulda, A/F (Vorschlagsliste 3 VFA, in Wahlgruppe 1).

Diese Feststellung wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 der Wahlordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Südwest, bekannt gemacht.

Wiesbaden, 28.01.2025

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Greiner
Wahlleiter
Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Zum ersten, zum zweiten, zum dritten …

Transformationswerkstatt in Marburg

Text: Caroline Delbasteh

Nach Kassel und Darmstadt hatte der Kammervorstand interessierte Mitglieder zur dritten Transformationswerkstatt in den Marburger Lokschuppen eingeladen, um über Zukunftsfelder der berufspolitischen Kammerarbeit und die Gestaltung der Transformation zu diskutieren. Knapp 40 AKH-Mitglieder aus Mittelhessen waren der Einladung gefolgt und diskutierten am 14. Januar 2025 mit Mitgliedern des Vorstands Themen wie Digitalisierung, ressourcenschonendes und zugleich kostengünstiges Bauen und Nachwuchsgewinnung. Das Programm in Marburg unterschied sich nicht von dem in Kassel und Darmstadt. Nach einer Einführung durch Kammerpräsident Gerhard Greiner folgten drei kurze, zum Widerspruch einladende Impulse. Der Architekt und AKH-Vizepräsident Holger Zimmer zeichnete unter dem Motto „Leichter Arbeiten“ den Wandel der Planungsprozesse durch Digitalisierung nach. Torsten Becker, Stadtplaner im Vorstand der AKH, präsentierte wie schon in Kassel das Thema „Besser bauen“. Die Innenarchitektin Irene Maier, ebenfalls Mitglied im Vorstand der AKH, führte in das Thema „Vernetzt durchstarten“ ein. Diese drei moderierten dann auch die Diskussionen an den jeweiligen Thementischen und präsentierten zum Abschluss der Werkstatt dem Plenum die Ergebnisse.

Fotos: Mario Zgoll

Der Lokschuppen bot einen großzügigen Rahmen für die Transformationswerkstatt.

Der Veranstaltungsort war mit Bedacht gewählt, steht er doch selbst für einen gelungenen Transformationsprozess: 1830 erbaut als Teil der Bahnbetriebswerks Marburg, diente der Lokschuppen der Wartung und Instandsetzung der Lokomotiven auf der Strecke zwischen Kassel und Frankfurt. Nach seiner endgültigen Stilllegung 1989 wurde er 2017 von der GeWoBau Marburg im Wege einer Konzeptvergabe zur Privatisierung ausgeschrieben. Den Zuschlag er-

hielt ein Konzept, den Lokschuppen zu einem Eventspace, Gastronomie, Co-Working und Hub für Start-ups zu revitalisieren und auf den Grundmauern des benachbarten Werkstattgebäudes ein Hotel zu errichten. Die Sanierung des Lokschuppens unter Mitwirkung des Thüringer Architekten Bernward Paulick von der Bauhütte Volkenroda dauerte von 2018 bis 2022. Der bedachte Umgang mit dem Bestand und seinen Materialien sowie die gelungene Kombination mit neuen „ehrlichen" Materialien führte zur Auszeichnung mit dem Hessischen Denkmalschutzpreis 2023 in der Kategorie „Industriedenkmal/Denkmalpflege im städtebaulichen Kontext".

Mit der Transformationswerkstatt im Lokschuppen in Marburg endete die vom AKH-Vorstand initiierte Reihe der Werkstätten in Nord-, Mittel- und Südhessen. Der Dank, so Präsident Greiner am Ende der Veranstaltungsreihe, gelte allen Teilnehmer*innen, die mit ihren vielfältigen Diskussionsbeiträgen dem Vorstand wertvolle Anregungen für die Beratungen zur zukünftigen Ausrichtung der Kammerarbeit mit auf den Weg gegeben haben. ◻

Je ein Vorstandsmitglied moderierte die Diskussionen an den Thementischen.

Vorstand setzt Schwerpunkte

Der Vorstand der AKH berät einmal jährlich außerhalb des Tagesgeschäfts und der regelmäßigen Sitzungen in der Geschäftsstelle intensiv über strategische Fragestellungen. Ende Januar kam der im Mai 2024 neu konstituierte Vorstand in Nordhessen zusammen. Die Ergebnisse der drei Transformationswerkstätten in Kassel, Darmstadt und Marburg flossen in die Beratungen des Vorstands über Schwerpunkte für die berufspolitischen Aktivitäten der Kammer in der laufenden Legislaturperiode ein.

Die in den Transformationswerkstätten diskutierten „Themenbündel" (Transformationspfade) bilden die Basis der Kammerarbeit:

- ◻ Leichter Arbeiten
- ◻ Besser Bauen
- ◻ Vernetzt Durchstarten

Vorschläge für eine Neuordnung der Strukturen des ehrenamtlichen Engagement sollen der Vertreterversammlung bei ihrer nächsten Sitzung vorgestellt werden. ◻

Foto: AKH

Der AKH-Vorstand kam zu einer Klausurtagung Ende Januar 2025 zusammen. Dabei waren auch die Geschäftsführung sowie die Sprecherin der Vertretung der freiwilligen Mitglieder.

Nachhaltige Vergaben

Mut zur Nutzung des **Leistungsbestimmungsrechts**

Der 18. Hessische Vergabetag, eine gemeinsame Veranstaltung der AKH mit den kommunalen Spitzenverbänden, lockte am 5. Februar 2025 rund 140 Gäste nach Frankfurt. Gerhard Greiner, seit Mai 2024 Präsident der Kammer, eröffnete zum ersten Mal die Veranstaltung in der Bildungsstätte des Landessportbund Hessen. Er führte in das Thema ein, schilderte die aktuellen Herausforderungen und betonte das gemeinsame Ziel einer Entbürokratisierung des Vergabewesens. „Dafür möchten Planende wie Auftraggeber gemeinsam nach Lösungen suchen, wie wir Vergaben schlank und gleichzeitig zukunftsfest ausrichten können," erläuterte Greiner.

Der Architekt aus Kassel stellte auch das vom Ampel-Kabinett beschlossene Vergabetransformationspaket in diesen Zusammenhang. Er wertete dessen Ansatz, öffentliche Vergabeverfahren zu vereinfachen, grundsätzlich positiv, die vorgelegte Fassung des Vergabetransformationsgesetzes lasse jedoch in der Praxis die Abschaffung des bewährten Grundsatzes der mittelstandsfreundlichen losweisen Vergabe befürchten. „Im Bereich des Planens und Bauens muss der Losgrundsatz nicht nur beibehalten, sondern vielmehr gestärkt werden. Dies gilt insbesondere, soweit Vergaben sowohl die Planung als auch das Bauen umfassen", so der Kammerpräsident.

Greiner machte deutlich: „Wir wollen die Einhaltung der fünf Vergaberechtsgrundsätze Transparenz, Wettbewerb, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit stärken." Das Vergabetransformationsgesetz wird voraussichtlich in der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene wieder aufgegriffen. Greiners Appell: Bei der Neufassung des Vergabetransformationsgesetzes die Möglichkeiten des Vergaberechts zu nutzen, qualitative Zuschlagskriterien neben dem Preis zu bestimmen, so dass „ein zielführender Leistungswettbewerb entstehen kann, bitte kein ausschließlicher Preiswettbewerb".

Für die mitveranstaltende kommunale Familie sprach Johannes Heger, Geschäftsführer des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, ein Grußwort. Er legte dar, dass es der falsche Weg sei, immer mehr Aufgaben an die Kommunen und Landkreise zu übertragen und verwies auf die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. „Kleine Gemeinden müssen das Gleiche schultern wie große Gemeinden", führte Heger aus. Die unterschiedlichen Ausgangslagen bezüglich Personal und Finanzmitteln würden dabei oft zu wenig berücksichtigt. Vertrauen in die örtlichen Entscheidungsträger sei gefragt, statt alles gesetzlich zu regeln.

Nachhaltige Beschaffung in Kommunen und Politik

Stammreferent Norbert Portz, ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer Bund und ehemaliger Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, informierte über nachhaltige Beschaffung in Kommunen und Politik. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage von Abgeordneten im Bundestag zur öffentlichen Auftragsvergabe finden sich aussagekräftige Zahlen zur Häufigkeit von Nachhaltigkeitsanforderungen in Leistungsbeschreibungen, Zuschlagskriterien und Ausführungsbedingungen öffentlicher Vergaben. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2022. Auffällig ist, dass 2022 lediglich in 12,76 Prozent der Fälle das Merkmal der Nachhaltigkeit in Leistungsbeschreibungen genannt wurde.

Präsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Gerhard Greiner

Johannes Heger, Geschäftsführer Hessischer Städte- und Gemeindebund

Norbert Portz, ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes

Fotos: Christoph Rau

Im Jahr davor waren es noch 18,21 Prozent. Im Gegensatz dazu wurde im selben Zeitraum ein leichter Anstieg der Nennung von Nachhaltigkeit bei Zuschlagskriterien (2021: 5,36 Prozent; 2022: 5,90 Prozent) und Ausführungsbedingungen (2021: 5,32 Prozent; 2022: 6,00 Prozent) erfasst. Portz schlussfolgerte: „Es gibt Luft nach oben". Er betonte die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Vergaben. Europa sei dabei in der Rechtssetzung Vorreiter und schneller als der Bund. Portz konstatierte, dass es keine eigenständige vergaberechtliche Definition von Nachhaltigkeit gibt.

Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers

Das Leistungsbestimmungsrecht erlaubt es jedoch dem öffentlichen Auftraggeber, die Anforderungen und Kriterien eigenständig festzulegen, die ein zu beschaffendes Produkt oder eine Dienstleistung erfüllen muss. Öffentliche Auftraggeber können Nachhaltigkeitsaspekte unter anderem über die Leistungsbeschreibung in den Auftragsgegenstand einfließen lassen. § 31 Abs. 3 VgV besagt, dass die Merkmale auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können. Das wirtschaftlichste Angebot sei das mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, damit sei von vorneherein Qualität ein gefordertes Entscheidungsmerkmal bei Vergaben.

Unter Verweis auf das Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers empfahl Portz nachdrücklich, Qualitätsmerkmale vor allem in der Leistungsbeschreibung aufzuführen, aber auch Möglichkeiten bei den Zuschlagskriterien zu prüfen. Er fasste zusammen, ein vergaberechtlicher Instrumentenkasten für nachhaltige Beschaffungen ist vorhanden, er muss nur ausgestaltet werden.

Personenbezogene Zuschlagskriterien sind im Vergaberecht zulässig. Zuschlagskriterien können nach §58 VgV neben dem Preis oder den Kosten insbesondere Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals sein, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann. Gerade bei der Vergabe von Architektenleistungen lässt es der Erwägungsgrund 94 der EU-Vergaberichtlinie zu, die Architektenqualifikation als personenbezogenes Zuschlagskriterium zu verwenden.

Unter dem Titel „Vergabetransformationspaket versus Mittelstandsförderung" blickte Dr. Florian Hartmann, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT), zurück auf das Vergabetransformationspaket und gab einen Ausblick auf die neue Legislaturperiode. Hartmann sprach sich ebenfalls gegen eine Erleichterung der Gesamtvergabe, wie es das Vergabetransformationspaket der Ampel-Regierung vorsieht, aus. Er erläuterte die Rolle des Mittelstands als Rückgrat der deutschen Wirtschaft und machte klar, dass kleine und mittlere Unternehmen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten robuster seien als große Konzerne. Mittelstandsfreundlichkeit sei entsprechend kein Selbstzweck, sondern essenziell für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Durch seine Doppelrolle als Hauptgeschäftsführer sowohl des WHKT als auch der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. kennt Hartmann die Auftraggeber- wie auch die Auftragnehmerperspektive aus eigener Erfahrung. Er empfahl, die Mittelstandsfreundlichkeit der öffentlichen Auftragsvergabe zu erhalten bzw. auszubauen, die Komplexität zu reduzieren und Anwender auf Bieter- wie auf Aufraggeber-Seite noch besser zu schulen.

Vergaben aus Sicht einer Gemeinde

Die kommunale Perspektive brachte Astrid Eibelshäuser, ehrenamtliche Stadträtin in Gießen, ein. Sie gab einen Einblick in Erfahrungen aus der Praxis und schilderte, wie die Stadt in Mittelhessen, die über keine zentrale Vergabestelle verfügt, die Qualität in der Vergabe sicherstellt. Die Dezernentin für Hochbau stellte Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb der letzten Jahre vor. Sie führte aus, dass Gießen mit den Ergebnissen der Wettbewerbe sehr erfolgreich war und in den letzten Jahren insbesondere bei Vorhaben entsprechender Größe und Komplexität vermehrt Planungswettbewerbe zur Realisierung von Bauprojekten zum Einsatz kamen.

Astrid Eibelshäuser, ehrenamtliche Stadträtin Gießen

Dr. Florian Hartmann, Hauptgeschäftsführer Westdeutscher Handwerkskammertag

Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer der AKH

Michael Rudolph, Bezirksvorsitzender DGB Hessen-Thüringen (li.), Oliver Kutsch, Fachbereichsleitung Immobilien u. Freianlagen, Marburg

Pia Walch, Referatsleiterin Vergabewesen, Gewerberecht, Eich- und Messwesen, Abteilung III, Hessisches Wirtschaftsministerium

Robert Rustler, Geschäftsführer Auftragsberatungsstelle Hessen

Eibelshäuser betonte die wertvolle Unterstützung, die der öffentliche Bauherr durch die Verfahrensbetreuer*innen und die Fachpreisrichter*innen erhält. Ein Wettbewerbsverfahren fördere eine Vielzahl an Ideen und Lösungsvarianten zu einer Aufgabenstellung zutage. Damit stehe eine umfassend bewertete, kreative und innovative Idee bereits am Beginn des Verhandlungsverfahrens. „Die Realisierung von Wettbewerbsbeiträgen fördert Baukultur und Städtebau in besonderem Maße, aber auch die Qualität von Bildung, Erziehung, Kultur und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge“, erklärte Eibelshäuser.

Podiumsdiskussion Vergaberechtsnovelle

Weiter ging es mit einer Podiumsdiskussion über Chancen und Risiken der Vergaberechtsnovelle. Der Moderator des Vergabetags AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar bat neben Greiner und Eibelhäuser weitere Expertinnen und Experten auf das Podium. Die Runde komplettierten Pia Walch, Referatsleiterin Vergabewesen im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Michael Rudolph, Bezirksvorsitzender des DGB Hessen-Thüringen sowie Oliver Kutsch, Fachbereichsleitung Immobilien und Freianlagen der Stadt Marburg.

Kammerpräsident Greiner rief die Kommunen dazu auf, bei VgV-Verfahren so offen zu bleiben, „dass wir wirklich eine Marktzugänglichkeit haben auch für kleinere und jüngere Büros und nicht nur eine Fokussierung auf das absolute Spezialistentum.“

„Je häufiger die öffentliche Hand sich aufgrund von Zeitersparnis sowie Personalmangel für Gesamtvergaben entscheidet, desto mehr geben öffentliche Bauherren Steuerungskompetenz ab und sind mit einem ‚Klumpenrisiko‘ konfrontiert“, wandte sich Kraushaar an Referatsleiterin Walch. Diese hob hervor, dass es Aufgabe der Politik sei, einen Ausgleich der Interessen herzustellen. „Wir müssen auch das Problem der Überforderung der Kommunen lösen, insbesondere im Hinblick auf kleinere Kommunen“, gab Walch die Frage an die Vertreter der Kommunen auf dem Podium weiter. Kutsch verdeutlichte, in Marburg erfolge zu 98 Prozent eine losweise Vergabe bei den Planungs- und Bauleistungen. „Wir sind überzeugt davon, dass man mit diesem mittelstandsfreundlichen System am Ende gute Ergebnisse erreicht“, so Kutsch. Für kleinere Kommunen könne er jedoch den Wunsch nach flexibleren Möglichkeiten für eine Gesamtvergabe gut nachvollziehen. Der Fachkräftemangel, kombiniert mit dem großen Sanierungsstau und Erweiterungsbedarf, bereite ihm Sorgen, da die losweise Vergabe einen höheren Personaleinsatz auf Auftraggeberseite erfordere.

Kraushaar warf die Frage auf, ob vor dem Hintergrund der ESG-Kriterien* das Land Hessen die Kommunen bei den Anforderungen, zukünftig Ökobilanzen erstellen zu müssen, unterstützen sollte. Als Vertreterin des Ministeriums erklärte Walch, ihr Fokus liege zurzeit

Der 18. Hessische Vergabetag fand erneut in der Bildungsstätte des Landessportbunds Hessen in Frankfurt statt.

* ESG-Kriterien: die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung)

Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, ee concept GmbH

Rechtsanwältin Julia Felger, OPPENLÄNDER Rechtsanwälte

auf der Erfüllung des Koalitionsvertrags der hessischen Landesregierung, der verstärkte Tariftreue und Entbürokratisierung als Ziele für eine HVTG-Novelle definiert. Dies seien eigentlich gegensätzliche Ziele, das Ministerium arbeite intensiv an einem Interessensausgleich. Die im Koalitionsvertrag beschlossene, sehr komplexe Aufgabe einer Modernisierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) soll laut Walch bis zur nächsten Landtagswahl abgeschlossen sein.

Gewerkschaftsvertreter Rudolph hielt fest, dass der DBG Hessen-Thüringen hinsichtlich der losweisen Vergabe tendenziell auf der Seite der Architektenschaft stehe. Eine Begrenzung der Vergabekette auf drei Weitervergaben sowie die Klärung der Haftungsfrage bei der Vergabe eines Projekts an einen Generalunternehmer waren weitere Forderungen Rudolphs.

EU-Gebäuderichtlinie stärkt Dekarbonisierung

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion ging der Kammerpräsident auf die EU-Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) ein. „Europa bringt uns mit der EPBD etwas sehr Gutes, bei dem es wirklich um eine Dekarbonisierung geht. Dabei werden Gebäude nicht nur hinsichtlich ihrer Betriebsenergien bewertet. Zusätzlich fließen die Erstellungsenergie, Betriebs- und Renovierungsenergie bis hin zum Abbruch und der Weiterverwertung in eine ganzheitliche Betrachtung mit ein.“ Greiners Appell lautete daher auch: „Keine Angst vor der Umsetzung der EPBD in deutsche Richtlinien“.

Zum 1. Januar 2025 hatte Robert Rustler das Amt des Geschäftsführers der Auftragsberatungsstelle Hessen (ABSt Hessen) übernommen. Der Vergabetag bot dem Juristen die Gelegenheit, die Gemeinschaftseinrichtung der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, der Ingenieurkammer Hessen, der AKH und des Landes vorzustellen. Rustler erläuterte die Angebote der ABSt Hessen und ihre Aktivitäten, die dem Ziel dienen sollen, „Vergabe besser zu machen“.

Wie Wettbewerbsverfahren nachhaltig ausgerichtet werden erörterte Dr. Matthias Fuchs. Klimaschutz und Ressourcenschonung werden die prägenden Themen der Architektur in der nächsten Dekade sein und Architektinnen und Architekten seien gefordert, Antworten zu finden. Dabei sei das Thema Energieeinsparung nur ein Element im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Architekt machte deutlich, dass Nachhaltigkeit bei Planungen von Anfang an mitgedacht werden muss. Nachhaltigkeitsziele im Nachhinein zu integrieren, sei nicht möglich.

SNAP-Methodik

Um Nachhaltigkeitsziele auch in Wettbewerben zu integrieren, braucht es Instrumente, die Nachhaltigkeitsanforderungen als integralen Bestandteil verankern. Fuchs stellte die SNAP-Methodik (Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben) vor. Hierbei werden 15 vorentwurfsrelevante Kriterien für den Bereich Funktionalität, Nutzerkomfort, Wirtschaftlichkeit, Ressourcen und Energie zusammengefasst. Sie stellen für die Vorprüfung und die Jury eine transparente und konsistente Bewertungsgrundlage dar und bilden für den Auftraggeber das Fundament einer nachhaltigen Investitionstätigkeit. Auf ihrer Basis können auch notwendige Audits für Zertifizierungen oder Nachweise für Fördermittel erfolgen. Eine Wortmeldung aus dem Publikum bestätigte, dass sich die Konzentration auf die vorentwurfsrelevanten Kriterien in der Praxis bewährt habe und das Wettbewerbsverfahren nicht unnötig aufblähe.

Unter dem Vortragstitel „Bieteranfragen konstruktiv nutzen“ stellte Rechtsanwältin Julia Felger die Möglichkeiten vor, die Bieter bei potenziellen Vergabeverstößen ergreifen können. Mit Bieterfrage, Rüge und Nachprüfungsantrag stehen drei unterschiedlich starke Instrumente zur Verfügung, die zunehmend konfrontativ und effektiv sind. Die Wahl des Instruments hängt vom jeweiligen Ziel ab. Während Bieterfragen der Aufklärung von Unklarheiten oder Widersprüchen in den Vergabeunterlagen dienen, wird mit einer Rüge formal ein Vergabeverstoß angezeigt. Sie dient der Vorbereitung der Rechtsdurchsetzung im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens. Die Wortmeldung einer Teilnehmerin aus einer Vergabestelle dokumentierte, dass Bieterfragen willkommen sind. Sie geben der Vergabestelle die Möglichkeit zur „Selbstkorrektur“ und Beseitigung von Unklarheiten.

AKH-Präsident Greiner schloss den 18. Hessischen Vergabetag mit einer kurzen Zusammenfassung. Er rief den Berufsstand auf, die Ökobilanz als wichtiges Instrument zu nutzen, um Auftraggebende in frühen Leistungsphasen ganzheitlich beraten zu können und ergänzend zur Kostenplanung weitere Abwägungsgrundlagen zu schaffen. □

SNAP-Methode

SNAP-Empfehlungen:
https://tinyurl.com/368nxj62

SNAP Wettbewerbsverfahren:
https://tinyurl.com/2ytjcam3

Zum Tod von Sigbert Vogt

Auf Ausgleich bedacht

Der ehemalige Vizepräsident der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Sigbert Vogt, ist am 25. Dezember 2024 verstorben. Präsident Gerhard Greiner spricht im Namen aller Gremien und der gesamten Mitgliedschaft der Familie und den Hinterbliebenen sein tiefes Beileid aus. „Mit Sigbert Vogt verlieren wir einen leidenschaftlichen Kämpfer für die Baukultur." Das Bewusstsein für den Wert von Baukultur zu schärfen, war Vogt ein wichtiges Anliegen. Daher setzte er sich in der Kammer besonders für den Tag der Architektur und die Förderung des Wettbewerbswesens ein, wie auch für die Denkmalpflege.

Foto: AKH

Über die Liste der Architekten in planenden und bauleitenden Gesellschaften wurde Sigbert Vogt 1988 in die Vertreterversammlung der AKH gewählt, wo er sich besonders für die Interessen der in Wohnungsbaugesellschaften angestellten Architektinnen und Architekten stark machte. Von 1992 bis 2009 gehörte er dem Vorstand an, seit 2004 als Vizepräsident. Dort hat er sich durch seine sachliche, ausgleichende Art als Vertreter der Interessen aller Mitglieder profiliert, unabhängig von ihrer Fachrichtung oder Beschäftigungsart.

1937 in Stuttgart geboren, studierte Vogt zunächst Architektur und Kunstgeschichte an der TH Stuttgart. Nach dem Erwerb des Diploms 1964 zog es ihn nach Berlin, wo er bereits ein Jahr später ein großes Wohn- und Geschäftshausprojekt mit mehr als 230 Wohnungen und Läden an zentraler Stelle gegenüber der Deutschen Oper leitete. 1969 wurde Vogt zunächst Chefplaner der Nassauischen Heimstätte in Frankfurt, bevor er 1981 in die Geschäftsführung aufstieg, der er bis 2002 angehörte. Darüber hinaus wurde Vogt 1988 in den Aufsichtsrat der Wetzlarer Wohnungsbaugesellschaft berufen, 1993 in die Geschäftsführung der WWG. □

IMPRESSUM

Herausgeber: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Gerhard Greiner, Präsident
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Hessischer Brandschutztag 2025

Der Hessische Brandschutztag am 19. März 2025 bietet Architekt*innen, Planenden und Planungsbeteiligten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im planerischen Brandschutz und damit verbunden ihr Wissen im Bauordnungsrecht aufzufrischen und zu erweitern.

Programm

Begrüßung und Einführung
Gerhard Greiner, Präsident der AKH
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

Einfach Bauen – aktueller Stand in Hessen
Prof. Dr. Christian Lührmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Frankfurt

Abweichungen und Erleichterungen aus juristischer, bauaufsichtlicher und brandschutzplanerischer Sicht
Johanna Walliczek Eduardo, Rechtsanwältin, FPS Fritze Wicke Seelig Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB, Frankfurt
Sandra Matzenauer, Dipl.-Ing., Leitende Baudirektorin, Bauaufsicht Wiesbaden
Oliver Hilla, Dipl.-Ing. Bauingenieur, Hilla Wichert Brandschutzsachverständige, Ingenieure und Architekt Partnerschaftsgesellschaft mbB, Frankfurt

Foto: Andreas Henn

Impression vom Hessischen Brandschutztag 2024

Aktuelles aus dem Hessischen Bau- und Brandschutzrecht
Benjamin Semmler, M. Eng., Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Wiesbaden

Die neue Hessische Garagenverordnung in der Diskussion
Benjamin Semmler, M. Eng., Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Wiesbaden
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

Mobilitätswende im Kontext städtebaulicher Änderungen und die Auswirkungen auf den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz
Jan-Steffen Hoffmann, Feuerwehr Frankfurt
Christian Wagner, Feuerwehr Darmstadt

Best Practice-Beispiele

Moderation
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Darmstadt

Neben dem Vortragsprogramm bietet der Hessische Brandschutztag auch Podiumsdiskussionen und Fragerunden für das Publikum. Seien Sie dabei!

Bild: r.classen/shutterstock

Hessischer Brandschutztag 2025

Wann: Donnerstag, 19. März 2025, 9:30 – 17:30 Uhr
Wo: Hugenottenhalle, Neu-Isenburg
Jetzt anmelden:
www.hessischer-brandschutztag.de

Visionäres Stadtquartier

Entwicklung des Ostfelds in Wiesbaden

Text: Lena Pröhl

1. Preis: studio wessendorf, Berlin mit DLA Die LandschaftsArchitekten Bittkau – Bartfelder PartG mbB, Wiesbaden

Mit der Entwicklung des Ostfelds in Wiesbaden soll ein visionärer Stadtteil für über 10.000 Menschen entstehen. Ziel ist es, auf der insgesamt 450 Hektar großen Fläche im Stadtteil Erbenheim einen ausgewogenen Mix aus Wohnen, Arbeiten, Freiflächen und Biotopflächen herzustellen. Das neue Stadtquartier wird mit einer hohen städtebaulichen Dichte und Nutzungsmischung auf rund 70 Hektar geplant. Neue Arbeitsplätze sollen vorrangig auf einer ca. 30 Hektar großen Gewerbefläche geschaffen werden, auf dem ausschließlich das Bundeskriminalamt als zentraler Behördenstandort angesiedelt werden soll. Der Fokus liegt auf einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Stadtentwicklung, welche die Aspekte erneuerbare Energien, lebendige Stadt, sensibles Wassermanagement und klimaoptimiertes Stadtgrün sowie neue Mobilitätskonzepte mitdenkt. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme soll als Leuchtturmprojekt dienen und Impulse für Wiesbaden und die Region Rhein-Main setzen. Gestaltungsvorschläge lieferte ein offener zweiphasiger städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb, den die Landeshauptstadt und die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden ausgelobt hatten. Betreut wurde das Verfahren von der Arbeitsgemeinschaft Stadtbauplan (Darmstadt) mit bb22 architekten + stadtplaner (Frankfurt am Main).

Das Preisgericht unter Vorsitz der Münchner Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, vergab für den Bereich Landschaftsraum/Stadtquartier zwei Preise sowie zwei Anerkennungen. Für den Bereich BKA-Standort wurden drei Preise verliehen.

Landschaftsraum/ Stadtquartier

Den ersten Preis sicherte sich studio wessendorf (Berlin) in Zusammenarbeit mit DLA Die LandschaftsArchitekten Bittkau – Bartfelder (Wiesbaden). Das neue Stadtquartier ist in Nachbarschaftsschollen untergliedert. Zwischen den Schollen befinden sich ausgehend vom prägenden Nord-Süd-Hauptgrünzug weitere Grünzüge, die das Quartier mit der umgebenden Landschaft verknüpfen. Gegenüber den multifunktionalen öffentli-

2. Preis: OLA Office for Living Architecture Ludwig · Schönle · Rauscher Baubotaniker · Architekten · Stadtplaner PartGmbB, Stuttgart mit Studio Animal-Aided Design GmbH, Berlin und STUDIO CROSS SCALE, Stuttgart

chen Räumen mit dichtem Wegenetz sind die Innenhöfe als gemeinschaftlich geprägte Freiräume konzipiert. Im Zentrum dominieren geschlossene Blockstrukturen, die sich zum Rand hin öffnen. Die fünf- bis sechsgeschossige Bebauung wird zum Rand hin auf zwei bis vier Geschosse reduziert. Zentrum und Quartierszugänge werden durch höhere Gebäude akzentuiert. Die gewünschten Bildungseinrichtungen sind auf drei Standorte und einen Hauptcampus verteilt, wobei jeder Campus öffentlich zugängliche Spielflächen erhält. Die Verfasser*innen präsentieren ein autoarmes Quartier: Der Verkehr wird über einen urbanen Loop geführt. An beiden Quartierszufahrten befindet sich jeweils ein Mobilitätshub, im Zentrum eine weitere Quartiersgarage. Der äußere Rand ist durch die Richtungsänderungen und Drehungen der Schollen sowie die Sportterrassen vielfältig und reagiert gut auf das landschaftliche Umfeld. Die Grundstruktur ist hervorragend mit der Landschaft verwoben und als robustes Grundgerüst auch flexibel für Anforderungen der künftigen Entwicklung. Die Jury

Fachrichtung: Stadtplanung, Landschaftsarchitektur

Wettbewerbsform: offener Ideenwettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: Arbeitsgemeinschaft Stadtbauplan, Darmstadt mit bb22 architekten + stadtplaner, Frankfurt am Main

Ort: Wiesbaden

Ausloberin: Landeshauptstadt Wiesbaden und Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden (SEG)

Preisrichter*innen: Andrea Gebhard (Vorsitz), Prof. Sophie Wolfrum (Stellvertretung Vorsitz), Prof. Isabel Maria Finkenberger, Jun.-Prof. Dr. Martin Berchtold, Lorenz Dexler, Prof. Dr. Jan Dieterle, Prof. Dr. Janna Hohn, Prof. Ulrike Kirchner, Prof. Dr. Simone Linke, Prof. Dr. Michael Peterek, Gabriele Schmücker-Winkelmann, Prof. Dr. Silke Weidner, Franz Reschke, Dr. Patricia Becher, Brigitte Bourscheidt, Christiane Hinninger, Camillo Huber-Braun, Andreas Kowol, Gert-Uwe Mende, Markus Offermann, Marcel Oleff, Roland Stöcklin, Eva-Maria Michalz

Anerkennung: Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH BDA | SRL mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, beide Stuttgart

Anerkennung: QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur Partnerschaftsgesellschaft von Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten Grosskopf-Stöcker-Fischer mbB, Dresden

stellte den Landschaftsbezug als besonders positives Merkmal heraus.

Für ihren „innovativen, mutigen, zukunftsgewandten und eigenständigen“ Beitrag wurden OLA Office for Living Architecture Ludwig · Schönle · Rauscher Baubotaniker · Architekten · Stadtplaner (Berlin) und STUDIO CROSS SCALE (Stuttgart) mit dem zweiten Preis prämiert. Ihr Entwurf „Pluriversal Landscape“ verfolgt das Ziel, die Grenzen zwischen „Stadt und Natur“ aufzulösen und „Stadt als Natur“ zu begreifen. Dazu entwickeln die Verfasser*innen ein engmaschiges, multifunktionales Freiraumnetz, das das Stadtquartier und das BKA-Gelände gliedert. Grünkorridore bieten soziale wie ökologische Funktionen. Sowohl die differenzierte, multifunktionale Gestaltung der Freiraumbänder und Straßen mit Aufenthaltsflächen, Außenflächen von Erdgeschossnutzungen und naturnaher Bepflanzung überzeugte, als auch das schlüssige Wasser- und Vegetationskonzept. Als bindendes Element ist ein zentraler Bildungscampus vorgesehen. Die großen Baublöcke werden mitunter nur durch interne Wege erschlossen. Geringe Erschließungskosten werden somit durch eine schwache Definition öffentlicher Stadträume erkauft. Die vorgeschlagenen Bautypologien wirken bis auf den Grundsatz der Auflockerung zu den Rändern hin beliebig. Eine klare Trennung zwischen öffentlichen und privaten Frei- und Grünflächen ist nicht immer erkennbar. Der Entwurf erfüllt viele gewünschte Aspekte hinsichtlich Landschaftseinbindung, Naturschutz, Klimaanpassung, Regenwasser und Energie und setzt diese konsequent im Stadtquartier um. Damit schafft er einen Mehrwert im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung, hieß es in der Begründung.

Eine Anerkennung erhielt Pesch Partner Architektur Stadtplanung mit Glück Landschaftsarchitektur (beide Stuttgart). Leitidee ist eine resiliente Stadt-Landschaft, die sich in einem Miteinander von unterschiedlichen Kultur-, Erholungs- und Natur-Landschaften abbildet. Dabei werden kompakte Schollen entlang eines zentralen Freiraumbandes positioniert, die Quartiere mit differenzierter Blockbebauung ausbilden. Jedes Quartier besitzt einen eigenen, identitätsprägenden Quartiersplatz. Zudem bildet der südlich gelegene „Ostfelder Markt“, ein übergeordnetes, lebendiges Zentrum. Bauliche Dichte und Gebäudehöhen sind in den zentralen Quartieren am höchsten. Entlang des nord-südlich verlaufenden Grünzugs „Klima-Boulevard“, der den ÖPNV aufnimmt, werden städtebauliche Akzente gesetzt. Die Bildungs-Campus-Standorte sind gut im Stadtteil verteilt. Insgesamt bietet der Entwurf eine robuste Grundstruktur, weist jedoch eine zu hohe Dichte und fehlende bzw. zu klein dimensionierte Freiräume auf, urteilte die Jury.

Eine weitere Anerkennung ging an QUERFELDEINS | Landschaft | Städtebau | Architektur (Dresden). Der neue Stadtteil gliedert sich in sechs Quartiere, die durch Vor- und Rücksprünge eine jeweils leicht versetzte, differenzierte Stadtkante ausbilden, und ein Quartierszentrum mit zentraler Fußgängerzone, Quartiersplatz und Promenade. Drei Solitäre mit bis zu 13 Geschossen markieren die zentralen Infrastrukturen. Die größte Stärke des Entwurfs liegt in der Entwicklung von städtebaulichen Blöcken mit unterschiedlichen Gebäudetypen, die großzügige begrünte, gut nutzbare und klimatisch wirksame Innenbereiche ausformulieren. Auch Körnung und Höhenentwicklung wurden ausdrücklich gelobt. Die beiden in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünzüge durchdringen den neuen Stadtteil als Park- und Kaltluft-Fuge, wirken jedoch teilweise als Zäsur. Die Jury würdigte das effiziente, gut strukturierte Erschließungskonzept sowie die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft.

BKA-Standort

Mit ihrem Entwurf setzte sich schneider+schumacher Verwaltungsgesellschaft (Frankfurt am Main) mit GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns (Kassel) klar als Sieger durch. „Der Entwurf ist spannend, macht neugierig, er ist prägnant und markant, eigenständig, und zeigt, wie ein großes Raumprogramm als Neubau auf grüner Wiese vorgestellt werden kann ohne dominierende Gesten“, lobte die Jury den Entwurf. Die auffällige Geometrie – Fünfecke – stieß auf breite Zustimmung. Die Baukörper sind differenziert in ihren Breiten, Höhen und

1. Preis: schneider+schumacher Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main mit GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns mbB, Kassel

der Ausbildung ihrer Innenhöfe. Diese bieten optisch Schutz von außen. Es entstehen echte Räume und Plätze zwischen den Baukörpern, die sich hervorragend als Begegnungs- und Aufenthaltsräume eignen. Ein Pocket-Park und zwei „Mini-Forrests“ ergänzen das Aufenthaltsangebot für die Angestellten. Das kaskadierende Wassermanagement ist vorbildlich. Ein zukunftsweisender Entwurf, der künftige Erweiterungen inmitten der Sicherheitsbereiche ermöglicht.

Mit einem dritten Preis würdigte die Jury die Arbeit von Pesch Partner Architektur Stadtplanung mit Glück Landschaftsarchitektur (beide Stuttgart). Der BKA-Campus fügt sich gut in die übergeordnete Gesamtidee des Entwurfs ein. Insbesondere die zentrale Magistrale als „öffentlicher“ grün-urbaner Raum ohne Kfz-Verkehr, die nach Westen geöffneten, U-förmigen Bürogebäude und die Setzung der Hochpunkte als zwar innenliegende, aber dennoch gut sichtbare, identitätsprägende Dominanten überzeugten.

Auch studio wessendorf (Berlin) mit DLA Die LandschaftsArchitekten Bittkau – Bartfelder

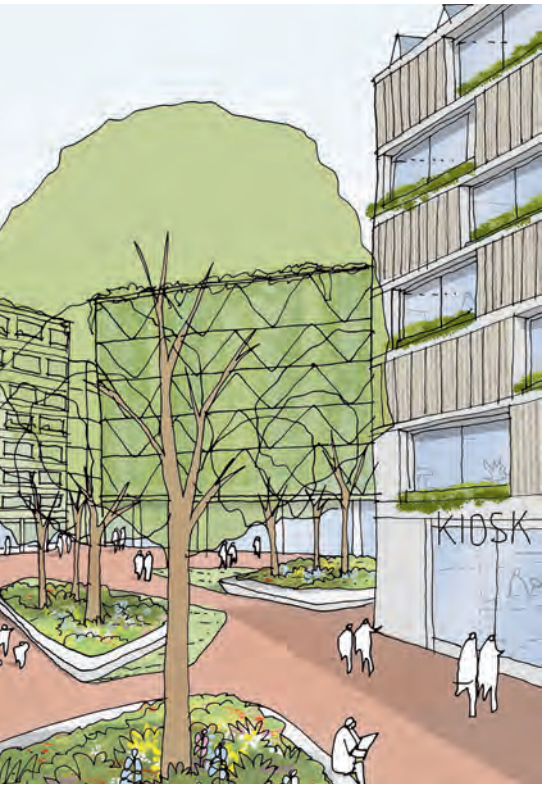

3. Preis: Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH BDA | SRL mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, beide Stuttgart

3. Preis: studio wessendorf, Berlin mit DLA Die LandschaftsArchitekten Bittkau – Bartfelder PartG mbB, Wiesbaden

(Wiesbaden) wurde mit einem dritten Preis bedacht. Die Arbeit sieht sechs große, geschlossene Blöcke vor. Durch die Drehung der Baukörper entstehen unterschiedliche Ein- und Ausblicke sowie abwechslungsreiche Raumfolgen im Inneren. Die Eingangssituation von Süden bietet einen guten Empfang für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen. Der geringe Versiegelungsgrad und die Wasserbewirtschaftung sind ebenfalls positiv zu bewerten. Insgesamt weist der Entwurf eine robuste, aber dennoch zeichenhafte Signifikanz und das Potenzial sehr guter Arbeitsbedingungen auf, so das Fazit der Jury.

Das Preisgericht empfahl den Auslobenden einstimmig, die jeweils mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der nachfolgenden Rahmenplanung zu Grunde zu legen. □

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im März

□ Haus der Frankfurter Jugendkirchenmusik – Ein konfessionsverbindendes Jugendmusikprojekt, Frankfurt am Main

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die AKH (E-Mail: vw@akh.de) **www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen**

Ausgewählte Seminare

Planungs- und Baurecht

Klimafreundlicher Neubau im Wohn- und Nichtwohnungsbau

Ende Februar 2023 wurde die Förderung für den klimafreundlichen Neubau mit den Fördersegmenten Effizienzhaus 40 + Treibhausanalyse und Effizienzhaus 40 + Treibhausanalyse + Nachhaltigkeitsbewertung + Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude + Zertifizierung wieder aufgenommen. Seit Oktober 2024 gibt es nunmehr das Förderprogramm: Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment – Wohngebäude auf Basis eines „echten" Effizienzhausniveaus 55.

Die Umsetzung eines Effizienzhausstandards 40 insbesondere beim Wohnungsbau ist mit erheblichen Investitionsmehraufwendungen gegenüber dem energiesparrechtlichen Niveau im öffentlich-rechtlichen Wärmeschutz verbunden. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit bei einem geringeren Dämmstandard die gleichen Treibhausreduktionspotenziale erreichen lassen Aber auch die Planung muss bewusster erfolgen, da neben den „Regelflächen" der wärmeübertragenden Umfassungsfläche insbesondere die Bauteilanschlüsse wärmebrückentechnisch minimiert ausgeführt werden müssen. Bei der Treibhausbetrachtung spielt insbesondere der zu berücksichtigende Haushaltsstrom eine zentrale Rolle und auch die verwendeten Materialien werden berücksichtigt. Anhand einfacher Beispiele werden die Wechselwirkungen anschaulich dargestellt.

Inhalte:

- Zusammenstellung öffentlich-rechtlicher Anforderung nach GEG 2024
- Übersicht zu baulichen und anlagentechnischen Folgen eines Effizienzhauses 40 und 55
- Planerische und ausführungsrelevante Folgen für den Nachweis der QNG-Vorgaben
- Ausgewählte Anwendungsbeispiele der verschiedenen Nachhaltigkeitssysteme entsprechend ihrer Relevanz auf übliche Leistungsphasen

Referent Stefan Horschler, Dipl.-Ing., Architekt, Hannover
Termin Dienstag, 11.03.2025, 9:30 – 17 Uhr
Fortbildungspunkte 8
Ort Online

Kommunikation

Intensiv-Training: Frau am Bau – Souverän führen, überzeugend handeln

Immer mehr Planerinnen sind an der Schnittstelle zwischen Planung und Baustelle tätig. Hier müssen sie sich auf die besonderen Herausforderungen, ob auf der Baustelle oder in Planungsbesprechungen, einstellen und sich dabei oft auf eine Männerwelt mit eigenen Gesetzen und Regeln einlassen.

Der Workshop stellt praxisorientierte Strategien vor, diese Führungsrolle anzunehmen und sich zu behaupten. In Übungen wird der Umgang mit Konflikten und statusorientierter Kommunikation im Büroalltag trainiert. Im Erfahrungsaustausch, durch Selbsttests und an vorgegebenen und eigenen Praxisbeispielen werden die eigenen Stärken und Potenziale deutlich. Angemessenes und schlagfertiges Verhalten in wichtigen Gesprächssituationen werden ebenso geübt, wie das Reagieren auf Killerphrasen und verbale Angriffe. Stegreifübungen mit Videoeinsatz zeigen das Verhalten in Konfliktsituationen auf und bieten die Möglichkeit zur Reflexion. Am zweiten Tag werden die Themen vertieft und durch strukturelle Methoden in Gruppenarbeit ergänzt.

Inhalte:

- Rolle der Frau am Bau
- Grundlagen und Beispiele von Konflikten, Kommunikationsgrundlagen, Rhetorik
- Rollenspiele an Konfliktbeispielen
- Lösungen zu Kommunikationsstörungen
- Schlagfertigkeit, Stärkung von Verhandlungspositionen
- Rollenspiele zum Abwehren von Angriffen, Methodenvertiefung
- Vertiefung und Reflexion durch Videoeinsatz

Zielsetzung

Ziel der Veranstaltung ist die Förderung von Handlungs- und Führungskompetenz sowie die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Konflikten in Theorie und Praxis.

Referentin Gerhild Burkard, Dipl.-Ing., Architektin, Köln
Termin Mittwoch, 12.03.2025, 10 – 17:30 Uhr und Donnerstag, 13.03.2025, 9:30 – 17 Uhr
Fortbildungspunkte 16
Ort AKH, Wiesbaden

Immobilienökonomie

Immobilienerwerb – klassische Pfade und neue Wege

Rendite, Altersvorsorge, der Wunsch nach der Eigenimmobilie – die vielfältigen Kaufmotive fegen die Immobilienmärkte an guten Standorten leer.

Die Risiken allerdings sind hoch – beginnend bei der falschen Standortwahl bis hin zu schwierigen Mieter*innen. Insbesondere bei Eigentumswohnungen empfiehlt sich eine vertiefte Prüfung, im Hinblick auf Modernisierungsvorhaben, Hausgeld auf vorhandene Beschlussfassungen der Gemeinschaft etc.

Für Architekt*innen als Berater der Erwerbseite bzw. für den eigenen Portfolio-Aufbau bietet dieses digitale Immobilien-Seminar eine große Anzahl praxisbezogener Informationen zum optimalen Kauf.

Nutzen / Vorteile für Teilnehmende:

- Mehr Sicherheit beim Erwerb von Immobilien
- Vertieftes Know-how bei Objektanalysen
- Optimierung der Kaufberatungs-Kompetenz
- Verringerung von Fehlern bzw. Haftung beim Erwerb von Immobilien
- Rendite-Erwartungen lassen sich eindeutiger realisieren
- Souveränität bei Preisverhandlungen usw.

Inhalte:

- Die StepStones des Immobilienerwerbs
- Standortanalysen – das A & O des Erwerbs
- Finanzierung und Nebenerwerbskosten
- Jede Immobilie hat große Vor- und Nachteile – treffen Sie die richtige Entscheidung!
- Zur Beauftragung der Immobilienmakelnden
- Preisverhandlungen: Tipps und Tricks
- Der Inhalt des notariellen Kaufvertrages
- Erwerb durch Zwangsversteigerung und freihändige Bieterverfahren
- Erbbaurecht, Rentenmodelle und Co. – neue Anreize für Verkaufende?
- Das Grundbuch verstehen: wichtige Regeln

Referentin Eva Karcher, Juristin, Immobilienfachdozentin, Hersbruck
Termin Dienstag, 25.03.2025, 9:30 – 17 Uhr
Fortbildungspunkte 8
Ort Online

Seminarprogramm März 2025 bis April 2025

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 173890 | Telefax 0611 173840 | akademie@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Thema	Fortbildungs-punkte	Teilnahmegebühren in Euro*
Tagungen			
19. März 2025 Hugenottenhalle Neu-Isenburg	**Hessischer Brandschutztag**	8 Punkte	175,– / 195,– / 85,–
Lehrgänge			
01. und 07. März 2025 AKH-Wiesbaden	**Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude**	16 Punkte	459,– / 659,– / 339,–
21. März 2025 Online	**Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen in frühen Planungs-phasen**	4 Punkte	159,– / 239,– / 119,–
21. März 2025 Online	**Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Projektmanage-ment**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
27. und 28. März 2025 Online	**Nachhaltigkeitskoordination – DGNB Grundlagen des nachhaltigen Bauens**	16 Punkte	450,– / 590,– / 330,–
28. März 2025 Online	**Nachhaltigkeitskoordination – Modul: Bewertung der Nachhaltigkeitsanforderungen im baukulturellen Kontext**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
ab 02. April 2025 insgesamt 6 Seminar-tage im Zeitraum bis 23.04.2025 Online	**Nachhaltigkeitskoordination – Qualifizierung zum DGNB Consultant**	24 Punkte	1.080,– / 1.540,– / 900,–
Planung und Gestaltung			
17. und 18. März 2025 Online	**Lowtech-Architektur**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
25. März 2025 Online	**Tagespflege planen und gestalten – ein teilstationäres Betreuungsangebot**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
01. April 2025 Online	**Nachhaltiges Bauen von Freianlagen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
03. und 04. April 2025 Online	**Wohnungsbau im demografischen Wandel**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
24. April 2025 Online	**Moderner Brandschutz zwischen Gebäude-digitalisierung und barrierefreiem Bauen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
25. April 2025 AKH-Wiesbaden	**Nachhaltige Baustoffe: Benutzeroberflächen – Nachhaltige Materialien in der Raumgestaltung**	8 Punkte	199,– / 299,– / 149,–
28. April 2025 Online	**Biodiversität: Urbane Lebensräume und Artenschutz am Gebäude**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
29. April 2025 AKH-Wiesbaden	**Farbe in der Architektur**	8 Punkte	199,– / 299,– / 149,–
Technik, Aus- und Durchführung			
04. März 2025 Online	**Basiswissen: Haustechnik aktuell: Lüftungs- und Klima-technik – Know-how für Planung und Bauleitung**	8 Punkte	169,– / 269,– / 99,–
10. März 2025 AKH-Wiesbaden	**Lichtplanung in der Architektur**	8 Punkte	199,– / 299,– / 149,–
14. März 2025 Online	**Basiswissen: Trockenbau – Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung**	8 Punkte	169,– / 269,– / 99,–
18. März 2025 Online	**Besonderheiten und Unterschiede bei der Verarbeitung von WDVS und Innendämmungen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter **www.akh.de/fortbildung**

Termin/Ort	Thema	Fortbildungs-punkte	Teilnahmegebühren in Euro*
26. März 2025 Online	**Basiswissen: Bauvorbereitung – Konstruieren und Beschreiben**	8 Punkte	169,– / 269,– / 99,–
26. März 202 Online	**Schallschutz von Außen- und Innenbauteilen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
02. April 2025 AKH-Wiesbaden	**Basiswissen: Baulicher Brandschutz – nach der Hessischen Bauordnung**	8 Punkte	199,– / 299,– / 99,–
02. April 2025 Online	**Trockenbau Vertiefung – Konstruktion und Brand-schutz, Sonderkonstruktionen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
09. April 2025 Online	**(Straßen-)Bäume im Zeichen des Klimawandels**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
24. April 2025 AKH-Wiesbaden	**Nachhaltige Baustoffe: Gesund bauen – Schadstoffe und wie man sie vermeidet**	8 Punkte	199,– / 299,– / 149,–
30. April 2025 Online	**Freianlagenanschlüsse am Gebäude – Mängelfrei planen und ausführen**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
Planungs- und Baurecht			
06. März 2025 Online	**Garagenverordnung – Aktuelle Neuerungen**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
11. März 2025 Online	**Klimafreundlicher Neubau im Wohn- und Nicht-wohnungsbau**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
13. März 2025 Online	**Basiswissen: Entwerfen mit System – Elegant umgehen mit Regeln, Auflagen und Zwängen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 99,–
24. März 2025 Online	**Nachbarschutz in Bauleitplanung und Baugenehmi-gungsverfahren**	4 Punkte	109,– / 189,– / 89,–
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
10. und 11. März 2025 Online	**Intensiv-Training: Kostenrahmen, -schätzung und -be-rechnung mit dem BKI-Kostenplaner**	8 Punkte	199,– / 319,– / 159,–
27. März 2025 Online	**Basiswissen: Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung nach VOB**	8 Punkte	169,– / 269,– / 99,–
03. April 2025 AKH-Wiesbaden	**Basiswissen: Bauüberwachung für Landschafts-architekt*innen**	8 Punkte	199,– / 299,– / 99,–
23. April 2025 Online	**Baustellenabrechnung von Freianlagen**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
25. April 2025 Online	**Digitale Tools: Kann KI Architektur?**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
Immobilienökonomie			
25. März 2025 Online	**Immobilienerwerb – klassische Pfade und neue Wege**	8 Punkte	169,– / 269,– / 129,–
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
27. März 2025 AKH-Wiesbaden	**After-Work! Existenzgründung oder Firmenübernahme vs. Anstellungsverhältnis**	4 Punkte	129,– / 199,– / 99,–
31. März – 01. April 2025 Online	**Intensiv-Training: Projektleitung im Planungsbüro – Verbesserung der Führungskompetenzen (Modul 1)**	16 Punkte	389,– / 619,– / 309,–
30. April 2025 AKH Wiesbaden	**Intensiv-Training: BIM für Projektleiter*innen**	8 Punkte	229,– / 329,– / 169,–
Kommunikation			
12. & 13. März 2025 AKH-Wiesbaden	**Intensiv-Training: Frau am Bau – Souverän führen, überzeugend handeln**	16 Punkte	459,– / 659,– / 339,–
28. April 2025 Online	**Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit – So kommt Ihr Büro mit bewährten Methoden und KI-Unterstützung in die Medien!**	3 Punkte	99,– / 159,– / 69,–
ab 29. April 2025 insgesamt 8 Seminar-tage im Zeitraum bis 27.05.2025	**Deutsch für Architekt*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle**	30 Punkte	620,– / 740,– / 480,–

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter **www.akh.de/fortbildung**